



Wichtige Hinweise zur Kraftfahrzeugsteuer

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer
an die Zentrale Auskunft:

Informations- und Wissensmanagement Zoll

Telefon: 0351 / 44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zu einem konkreten Fahrzeug haben oder bestehende Kraftfahrzeugsteuerrückstände entrichten wollen, wenden Sie sich bitte an (barrierefreier Zugang):

Hauptzollamt Itzehoe

– Kraftfahrzeugsteuerfestsetzung –

Langer Peter 29, 25524 Itzehoe

Tel.: 04821 / 902 - 2480, E-Mail: poststelle.hza-itzehoe@zoll.bund.de

Öffnungszeiten: Mo. und Do.: 08:30 – 14:30 Uhr,

Di., Mi. und Fr.: 08:30 – 12:00 Uhr

Durch die flächendeckende Präsenz der Zollverwaltung ist auch weiterhin ein wohnortnahes Serviceangebot für Sie sichergestellt. Informationen darüber, an welche Kontaktstelle des Zolls in Ihrer Nähe Sie sich wenden können, finden Sie auf den Internetseiten www.zoll.de.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug wegen bestehender Kraftfahrzeugsteuerrückstände nicht zulassen können, können Sie sich auch an die nächstgelegene Kontaktstelle mit Zahlstelle wenden beim

Zollamt Pinneberg – An der Raa 6 b, 25421 Pinneberg

Tel.: 04821 / 902 - 6614 bzw. 04821 / 902 - 6600,

E-Mail: poststelle.za-pinneberg@zoll.bund.de

Montag bis Donnerstag 07:30 – 15:00 Uhr, Freitag bis 13:30 Uhr

Ein barrierefreier Zugang befindet sich am Eingang An der Raa 6 a.

Hier können Sie auch direkt die entsprechende Einzahlung in bar, per EC-Karte oder Kreditkarte (keine American Express) vornehmen.